

A portrait of Bettina M. Wiesmann, a German politician, smiling and wearing glasses and a light green jacket. The background is a blurred city street at night with warm lights.

# #WiesmannLetter Sommer 2024

**Juli 2024**

**SEITE 4**

Cannabisgesetz gefährdet Kinder und Jugendliche

**SEITE 9**

Konsens des §218 nicht einseitig aufkündigen!

**SEITE 13**

Das Dilemma der Schuldenbremse, von Tom Rausch, JU

**SEITE 19**

Unterwegs in Frankfurt, mit Frankfurtern

# Inhalt

- 3** Editorial
- 4** Wider Vernunft und Verantwortung – Cannabisgesetz gefährdet insbesondere Kinder und Jugendliche
- 7** Einjahresbilanz des sogenannten Bildungsgipfels
- 8** Kinder psychisch und suchtkranker Eltern wirksam schützen
- 9** Gesellschaftlichen Konsens des §218 nicht einseitig aufkündigen!
- 10** Politik für LSBTIQ – zwischen grünem Irrweg und bloßem Stillstand
- 13** Bremsen oder Investieren – das Dilemma der Schuldenbremse?
- 15** Fehlinvestition Deutschlandticket
- 17** Fernbahntunnel Frankfurt – Weichenstellung für die Zukunft
- 18** Entwicklung der Europäischen Schule nicht länger verschlafen!
- 19** Unterwegs in Frankfurt, mit Frankfurtern
- 24** Termine

## Impressum

Verantwortlich: Bettina M. Wiesmann MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Texte: Bettina M. Wiesmann/Team Wiesmann

Bildnachweis: Büro Wiesmann, außer anders angegeben

Erstellung & Layout: Kirsch Kommunikationsdesign GmbH, Walluf

Bettina.wiesmann@bundestag.de

www.bmwiesmann.de

Instagram: bmwiesmann

Telefon 030 227 70551

LinkedIn: Bettina Wiesmann

Facebook: bmwiesmann

# Editorial

## Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland wird schlecht regiert. Nach mehr als zweieinhalb Jahren in Regierungsverantwortung hat die Ampelkoalition drängende Reformen aufgeschoben. Dazu gehört neben vielem anderen eine echte Reform der Rente, die den Staatshaushalt entlastet und Generationengerechtigkeit sicherstellt. Dazu gehört auch die Umsetzung der „Zeitenwende“ in greifbare Fortschritte bei der Ausrüstung der Bundeswehr oder beim Aufbau einer schnell aufwachsenden Reserve für einen wirksamen Heimatschutz. Gänzlich Unnötiges – und für Jugendliche Gefährliches – wie das Cannabis-Gesetz hat sie indes gegen den Widerstand von Ländern und Experten – darunter die namhaftesten Psychiater unseres Landes – durchgeboxt. Und während Zukunftsinvestitionen auf der Strecke bleiben, versenkt die Ampel viel Geld beim Bürgergeld oder in teuren Mogelpackungen wie der sogenannten Kindergrundsicherung und dem Deutschlandticket.

Doch es gibt Grund zu Optimismus. Denn Deutschland kann es besser. Die Unzufriedenheit, die überall zu spüren ist, rührt daher, dass unser Land unter der Ampelregierung weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Unterwegs in Frankfurt erlebe ich immer wieder, welche Potenziale in unserer Gesellschaft stecken. Im Ehrenamt, aber auch in der beruflichen Verantwortung wird Enormes für Bildung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen, für medizinische und menschliche Fürsorge, für Teilhabe und Integration, aber auch für Sicherheit und Katastrophenschutz geleistet. Pädagogen, Lehrer und Wissenschaftler, Unternehmer, Manager und Handwerker,



Foto: Tobias Koch

Sicherheitskräfte, Verwaltungsleute, Fachkräfte und Arbeitnehmer leisten professionelle und engagierte Arbeit. Darüber hinaus wissen die meisten dass es angesichts externer Bedrohungen und nationaler Herausforderungen auf jeden ankommt. Sie erwarten aber von der Politik im Gegenzug, dass staatliche Dienste funktionieren, dass die nötige Infrastruktur bereitgestellt und erhalten wird, dass nicht unnötige Regeln und bürokratische Vorgaben die Arbeit erschweren oder gar behindern und dass tatsächliche Probleme kraftvoll angepackt werden.

Auch Frankfurt wird unter Wert regiert. Die Frankfurter V-Ampel schiebt wichtige Entscheidungen vor sich her – Stichworte: Europäische Schule, Bahnhofsviertel, Haus der Demokratie – und verspielt das Vertrauen der Menschen in die Politik. Frankfurt und Deutschland sind bereit für einen Wechsel. Als Union sind wir bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Es lohnt sich, dafür gemeinsam zu kämpfen – bei uns in Frankfurt wie in der Hauptstadt.

Mit den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit,

*Ihre Abgeordnete  
Bettina M. Wiesmann*

# Wider Vernunft und Verantwortung – Cannabisgesetz gefährdet ins- besondere Kinder und Jugendliche

Das kurz als „Cannabisgesetz“ bezeichnete Gesetz legalisiert Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis. Cannabis gehört damit nicht mehr zu den verbotenen Substanzen nach dem Bundesbetäubungsmittelgesetz, Besitz und Konsum bleiben weitgehend straffrei. Es ist kaum zu ermessen, welch gravierende Fehlentscheidung die Ampel-Koalition wider besseres Wissen mit diesem Gesetz trifft. Die Cannabis-Legalisierung ist nicht nur gesundheitspolitisch fatal, sondern auch im höchsten Maße verantwortungslos.

## Eine gesundheitsgefährdende Droge

Cannabis wirkt auf die Nerven und kann die Schmerzempfindlichkeit senken, weshalb es auch zur Schmerztherapie verwendet werden kann. Dies ist seit 2017 gesetzlich zulässig und geschieht bereits entsprechend. Darüber hinaus wirken die Stoffe im Cannabis euphorisierend, schränken aber zugleich die geistige Leistungsfähigkeit ein.

Wie bei den meisten Suchtmitteln kann ein längerer Konsum von Cannabis gefährliche gesundheitliche Folgen haben. In Kombination mit Tabak – beim Inhalieren von „Joints“ – können nicht nur chronische Bronchitis, sondern auch chronische Atemwegsentzündungen (COPD) oder Lungenkrebs hervorgerufen werden. Regelmäßige Cannabisnutzer erleben häufiger Komplikationen und Schmerzen nach Operationen, sie benötigen mehr Schmerzmittel. Bei vulnerablen Personen besteht darüber hinaus ein Zusammenhang mit seelischen Erkrankungen wie Depressionen, bipolaren

Störungen, Angsterkrankungen und Psychosen, Suizidalität.

Wenn Jugendliche kiffen, setzen sie sich besonderen Risiken aus. Im Gegensatz zu Erwachsenen ist die Hirnentwicklung bei Menschen unter 25 Jahren noch nicht abgeschlossen. Wird das Gehirn regelmäßig mit THC, dem Hauptwirkungsbestandteil von Cannabis, geflutet, kann dies die Persönlichkeitsentwicklung stören, Konzentrations- und Leistungsfähigkeit mindern oder Psychosen verursachen.

## Suchtmäßiger Konsum künftig legal

Sowohl der Anbau von Cannabis als auch sein Konsum durch Volljährige sind nun zugelassen. Zwar gibt es Höchstgrenzen für Anbau und Besitz sowie Einschränkungen beim Konsum des Rauschgiftes, aber sie lassen den suchtmäßigen Konsum zu, denn die Grenzwerte liegen mit 50 g pro Monat beim Bedarf eines hochgradig Abhängigen. Es kann also keine Rede vom gelegentlichen Konsum im Freundeskreis sein; zugleich wird die Überproduktion einen illegalen Markt für Jugendliche oder für bisherige Nichtkonsumenten schaffen. Selbst der nicht strafbare Verkauf von Cannabis in „Coffee-Shops“ in den Niederlanden hat den illegalen Markt und die Abgabe an Jugendliche nicht reduziert, diese sind stattdessen weiter gestiegen. Ohne eine unvoreingenommene wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen in anderen Staaten steht das Gesetz auf ideologischen Füßen.



*Achtet konsequent auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen: die Arbeitsgruppe Familienpolitik der CDU/CSU Bundestagsfraktion*

Letzteres legt auch die Ignoranz der Ampelfraktionen im Gesetzgebungsverfahren nahe: Sämtliche Einwände von Fachverbänden der Ärzteschaft, der Justiz, der Polizei und aus der Pädagogik wurden missachtet. Die Konferenzen der Gesundheits-, der Innen- und der Justizminister der Bundesländer brachten einhellig zahlreiche Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf vor. Eigentlich hätte der Bundesrat das Gesetz deshalb ablehnen müssen. Doch waren zu viele Landesregierungen wegen ihrer Koalitionsverpflichtungen gezwungen, nicht für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen. So wurde die Chance vertan, wenigstens die gravierendsten Regelungen abzumildern. Die Behauptung im Vorfeld, der Ausschuss würde das Gesetz einfach „beerdigen“, war polemisch, denn dieses aus

gleich viel Mitgliedern des Bundesrats und des Bundestages bestehende Gremium muss immer einen Kompromiss finden, es kann gar nicht Mehrheiten überstimmen. Ein weiterer Sieg der Ideologie über die sachbezogene Beratung eines Gesetzentwurf.

### Neues Gesetz in der Realität kaum umsetzbar

Kinderschutz ist bei diesem Gesetz Fehl-anzeige!

- Die scheinbar strikte Trennung von Cannabis im Eigenanbau im selben Haus oder derselben Wohnung mit Kindern und Jugendlichen ist wirklichkeitsfremd.
- Das Gesetz verbietet den Konsum von Cannabis „in Sichtweite“ von Kinderspielflächen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, wobei als Sichtweite lediglich ein Abstand von 100 Metern vom Eingang der Einrichtung definiert wird. Das bedeutet, auf der Rückseite einer Einrichtung gilt diese Entfernung nicht, Konsumenten können dort nicht belangt werden.

Weite Teile des Gesetzes können zudem absehbar nur zu enormen Kosten realisiert werden:

- Eine wirksame Kontrolle der oft kleinteiligen Auflagen und Regelungen durch Polizei- und Ordnungsbehörden wird faktisch gar nicht oder nur mit immenssem Vollzugs- und Überwachungsaufwand möglich sein.
- Die hohen Freimengen wirken wie eine Blankovollmacht für jeden Dealer, zumal sie bereits seit dem 1. April gelten, als viele Schutzbestimmungen des Gesetzes noch gar nicht umgesetzt sein konnten.
- Die geplante rückwirkende Straffreiheit wird dazu führen, dass Staatsanwalt-



schaften und Gerichte eine Vielzahl von Entscheidungen der letzten Jahre im Betäubungsmittelbereich aufheben und zudem Verfahren mit Mehrfachvergehen – etwa Beschaffungskriminalität – auseinanderbauen und neu beurteilen müssen.

- Viele weitere Fragen wie die Folgen des Cannabiskonsums im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz sind ungeklärt oder wirklichkeitsfremd beantwortet.

### Was wirklich zu tun wäre

Es ist richtig, dass der Zustand beim Umgang mit Cannabiskonsum lange nicht zufriedenstellend war. Deshalb fordern CDU und CSU eine langfristig angelegte Präventionskampagne, die die Risiken des Konsums gezielter adressiert, gemeinsam mit den Kinder- und Jugendärzten sowie Suchtmediziner\*innen erarbeitet wird und vor allem auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. Ebenso wollen wir, etwa durch verstärkte Forschung, den medizinischen Nutzen von Medizinalcannabis insbesondere im Palliativ-Bereich weiter erhöhen.

Dieses Gesetz hingegen ist ein Bürokratiemonster ohne jeglichen Mehrwert, das

unter der Flagge eines falschen Freiheitsverständnisses weitreichende gesundheits-, sicherheits- und gesellschaftspolitische Probleme schafft und insbesondere Kinder und Jugendliche hohen zusätzlichen Risiken aussetzt. Noch dazu birgt es immense Gefahren für den Rechtsfrieden in unserem Land. All das stört die Ampel in ihrer Cannabis-Euphorie nicht, zu dringend benötigte sie offenbar einen gemeinsamen Erfolg.

### Erstes Änderungsgesetz schon nach wenigen Wochen

Kurz nach der Verabschiedung des Cannabisgesetzes haben die Koalitionsfraktionen ein erstes Änderungsgesetz auf den Weg gebracht. Mit dem Änderungsgesetz soll einigen Bedenken Rechnung getragen werden, die die Länder im Bundesrat gegen das Cannabisgesetz vorgebracht hatten. Konkret wird die vorgesehene Evaluation erweitert und die Kontrolle von Anbauvereinigungen durch die Länder flexibilisiert. Außerdem erhalten die Länder einen Handlungsspielraum beim Umgang mit Großanbauflächen. Das Änderungsgesetz wurde am 6. Juni in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion beschlossen.

### Obfrau der Fraktion im Familienausschuss

Am 2. Juli wählte mich die Unionsfraktion mit einer Mehrheit von 95% zur Obfrau im Familienausschuss.

Die AG Familie hatte den Vorschlag einstimmig beschlossen. Damit verrete ich die Interessen unserer Fraktion im Familienausschuss und bin zugleich stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe. Danke für das große Vertrauen!



Bettina M. Wiesmann MdB zusammen mit der bisherigen Obfrau der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Dr. Katja Leikert MdB (Main-Kinzig-Kreis)

# Einjahresbilanz des sogenannten Bildungsgipfels

Debatte im Deutschen Bundestag am 22. März 2024

Ein Jahr nach dem vom Bundesbildungsministerium einberufenen und praktisch folgenlos gebliebenen „Bildungsgipfel“ hat die CDU/CSU-Fraktion Bilanz gezogen und aufgezeigt, was in der Bildung dringlich getan werden muss. In meiner Rede dazu im Bundestag am 22. März habe ich deutlich gemacht, dass unser Bildungssystem erfolgreicher ist, wenn es bereits in der frühen Kindheit bei der Sprachförderung ansetzt. Gute Modelle gibt es in den Ländern: zum Beispiel die in Hessen bereits vor über 20 Jahren eingeführten Vorlaufkurse, in denen Kindern mit Sprachförderbedarf Deutschkenntnisse schon vor der Einschulung vermittelt werden, oder die dazu entwickelte Sprachstandsdiagnostik. Die Bundesregierung sollte es sich zur Aufgabe machen, aus den Best Practices der Länder gemeinsame Standards für Sprachtests und ein verpflichtendes vorschulisches Programm

für alle Kinder mit Förderbedarf zu entwickeln. Das wäre viel erfolgreicher als Neues anzustoßen, das nicht oder nur teilweise umgesetzt wird.

Die Ampel lässt sogar erfolgreiche Programme wie das Sprachkita-Programm ausbluten. Einspringen müssen die Länder. Ob der Digitalpakt 2.0 überhaupt zustande kommt, ist unklar. Das von der Bundesregierung halbherzig geplante Startchancenprogramm ist unzureichend, weil es nicht flächendeckend wirkt wie etwa der hessische Sozial- und Integrationsindex für die Lehrkräftezuweisung. Und statt zusätzlich 5.000 Stellen für das Bürokratiemonster der sogenannten Kindergrundsicherung zu schaffen, das nichts besser, aber vieles komplizierter macht, sollte besser in Fachkräfte für Bildung und Betreuung investiert werden.



*Besuch bei der Deutschen Sportjugend im Haus des Sports am 21. Juni. Austausch mit Geschäftsführer Leon Ries über das Engagement der Sportjugend gegen Gewalt und Missbrauch im Sport sowie über die vielen Initiativen zur Stärkung der Kindergesundheit und die Mitwirkung von Sportlern und Trainern in Ganztagsschulangeboten.*

# Kinder psychisch und suchtkranker Eltern wirksam schützen

Gemeinsamer Antrag von CDU/CSU und Ampelfraktionen vom 4. Juli 2024

Wenn Eltern psychisch erkranken, alkohol- oder substanzabhängig sind, leidet die gesamte Familie. Die Eltern können ihre erzieherischen Aufgaben dann oft nicht bewältigen; betroffene Kinder müssen einen Großteil ihres Alltags selbst organisieren oder sogar ihre Eltern versorgen. Das kann sowohl ihr Verhältnis zu den Eltern als auch ihre eigenen sozialen Beziehungen und natürlich ihre gesamte psychische Verfassung belasten. Die Wahrscheinlichkeit, dann selbst psychisch krank zu werden, ist bei Kindern mit psychisch erkrankten Eltern drei- bis viermal so hoch wie bei anderen. Experten schätzen, dass sich etwa 20% aller Kinder in dieser Lage befinden.

Der Antrag geht auf Empfehlungen einer vom Bundestag 2017 eingesetzten Arbeitsgruppe zurück, die dem Bundestag Ende 2019 übergeben wurden und von denen ein Teil 2021 in der Reform des Jugendhilfe-

rechts umgesetzt worden sind. Der aktuelle Antrag fordert Weiteres ein, darunter als zentrales Anliegen eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung und weiteren Versorgungsbereichen, die in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern oder Ressortzuständigkeiten verankert sind. Gefordert werden auch eine Ausdehnung der als Frühe Hilfen bezeichneten Unterstützung für junge Familien auf ältere Kinder sowie eine auskömmliche finanzielle Ausstattung. Dies war uns von der Union besonders wichtig, denn hier funktioniert die Zusammenarbeit der Bereiche schon sehr gut. Wir wollen außerdem die psychotherapeutische Versorgung der Kinder im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe verbessern, damit ggf. vorbeugend eingegriffen werden kann und die Situation in der Familie nicht eskaliert. Auch sollen unserer Auffassung nach Therapeuten bereits in Schule oder Kindergarten tätig sein dürfen, vor allem dann, wenn die Eltern kein Verständnis für die Problemlage aufbringen können.

Nach meiner Rückkehr in den Bundestag habe ich die Verhandlungsführung für die Union gegenüber den Koalitionsfraktionen übernommen, und gemeinsam haben wir den ursprünglichen Antrag noch verbessert. Ich hoffe, dass vor allem die organisatorischen Regelungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit bald umgesetzt werden, sie kosten wenig und können viel bewirken.





# Gesellschaftlichen Konsens des § 218 nicht einseitig aufkündigen!

Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes – eine Scheinbaustelle auf dem Weg zur Abschaffung des § 218

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hat der Bundestag am 5. Juli mit der Ampel Mehrheit beschlossen, dass innerhalb einer Bannmeile von 100 Metern rund um Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Praxen für Schwangerschaftsabbrüche keine Demonstrationen vor ratsuchenden Schwangeren mehr abgehalten werden dürfen. Zu den neuen Ordnungswidrigkeiten zählen unter anderem das absichtliche Erschweren des Betretens, das ungebetene Aufdrängen der eigenen Meinung, Einschüchterungen oder die Übermittlung verwirrender bzw. beunruhigender Inhalte.

In meinen Reden im Bundestag habe ich die entscheidende Leistung des bestehenden Regelwerks aus Schwangerschaftskonfliktgesetz und §§ 218/219 Strafgesetzbuch hervorgehoben: Sie haben einen Kompromiss in einer unauflösbaren Spannungssituation ermöglicht – zwischen dem Grundrecht auf Leben eines Ungeborenen und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau. Ein Spannungsverhältnis besteht auch zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht einer den Abbruch in Erwägung ziehenden, ratsuchenden Frau und den Grundrechten von Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Beide sind nicht absolut: Nötigung ist strafbar, aber ein Recht auf Verschonung von der Meinung anderer im öffentlichen Raum kann es selbst für Betroffene nicht geben. Eine Frau, die an ihrer ungewollten Schwan-

gerschaft leidet oder sich zu einem Abbruch nach einer auf das Leben hin orientierten Beratung entschieden hat, ist leicht verletzbar, deshalb sind individuelle Beeinflussungsversuche vor Beratungsstellen

oder ärztlichen Praxen nicht hinnehmbar. Auflagen und Verbote von Behinderungen im konkreten Fall sind die richtige Antwort und werden überall auch gefunden, auch in Frankfurt, wo Demonstranten einen angemessenen Abstand zur Beratungsstelle einhalten müssen. Die vom Gesetz beschriebenen Fälle aber gibt es bislang kaum, eine pauschale Bannmeile per Bundesgesetz ist unverhältnismässig und überschreitet die Zuständigkeit des Bundes.

Die wahre Absicht dahinter: Die Ampel will den seit drei Jahrzehnten bestehenden Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch aufkündigen. Grüne und SPD wollen, so steht es auch im Koalitionsvertrag, dass aus dem Abbruch eine gewöhnliche Gesundheitsleistung wird. Für das Lebensrecht ungeborener Kinder hatten Ministerin Paus und ihre Mitstreiter aus den Ampelfraktionen kein Wort übrig. Die Ampel legt damit eine weitere Lunte an den gesellschaftlichen Zusammenhalt in schwieriger Zeit.



# Politik für LSBTIQ – zwischen grünem Irrweg und bloßem Stillstand

Debatte im Deutschen Bundestag am 12. Juni 2024

Am 12. Juni debattierte der Bundestag über den Aktionsplan sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, der unter Federführung des Familienministeriums erarbeitet und schon im November 2022 vorgelegt worden war.

Sexuelle Minderheiten verdienen Gehör. Bis zu 10% der Bevölkerung gehören ihnen an, und viele Familien haben homo- oder transsexuelle Mitglieder. Es ist für uns Christdemokraten selbstverständlich, uns der Herausforderungen und auch möglicher Benachteiligungen dieser „Community“ anzunehmen. In meiner Antwort auf einen Einwand aus der AfD habe ich deutlich gemacht, dass gerade das christliche Menschenbild uns verpflichtet, jeden Menschen als Geschöpf Gottes anzunehmen und alles

zu tun, damit er seine Entfaltungschancen wahrnehmen kann.

## Wichtige Gesetzesvorhaben 2017– 2021 in der Großen Koalition umgesetzt

Entsprechend haben wir in der letzten CDU-geführten Koalition eine Reihe von Gesetzesvorhaben umgesetzt, die das Leben von homosexuellen, intersexuellen und anderen „queeren“ Menschen (kurz „LGBTIQ“) erleichtern und sie vor Benachteiligungen schützen:

- Wir haben fürs dritte Geschlecht den Eintrag „divers“ im Personenstandsregister eingeführt. Eltern von Kindern mit nicht-eindeutigem Geschlecht oder diese später selbst können seither einen Eintrag vornehmen lassen, der das Geschlecht offenlässt, oder die Bezeichnung „divers“ wählen.
- Wir haben Operationen an intersexuellen Kindern verboten, mit denen ein eindeutiges Geschlecht quasi erzwungen werden konnte, etwa wenn bei derlei Geschlechtsmerkmalen die abgelehnten operativ entfernt wurden, ohne dass das Kind dazu befragt worden wäre. Nur weil es sich um eine relativ kleine Zahl von Menschen handelt – etwa 5 von 1000 Geburten – können wir sie nicht einfach in lebenslange Unsicherheit über ihr Geschlecht führen oder ihnen Eingriffe zumuten, die ihr persönliches Empfinden missachten.



Jahresempfang der Lesben und Schwulen in der Union, Berlin, 27. Juni. Mit den Frankfurtern Alexander Vogt (Bundesvorsitzender a.D.), Matthias Störmer, Bernhard Vogel und dem Vorsitzenden der LSU Frankfurt

- Wir haben die Rehabilitation soldatischer Opfer des ehemaligen §175 im Strafgesetzbuch angestoßen, denn Homosexualität darf weder im Militär noch im Sport oder anderen Bereichen zu Ausgrenzung führen. Homosexualität ist keine Krankheit; keinesfalls gefährdet sie die Stärke der Truppe. Unehrenhaft Entlassene haben nun ihre volle Rehabilitation erhalten.
- Wir haben ein Verbot gegen Konversionsbehandlungen an jungen und willensschwachen Menschen verhängt. Dabei geht es um Behandlungen, die unter der Annahme erfolgen, Homosexualität sei eine Krankheit, von der man befreit werden müsse und könne. Vor allem Jugendliche und leicht beeinflussbare Erwachsene wurden von ihrem Umfeld solchen Behandlern zugeführt, die ähnlich dem Exorzismus agierten und langanhaltende psychische Schäden bei ihren Opfern anrichteten.
- Schließlich haben wir das gemeinsame Adoptionsrecht für homosexuelle Paare eingeführt. Mit der Einführung der Ehe für Alle lag es nahe, dass homosexuelle Ehepaare auch gemeinsam Kinder adoptieren wollen. Das ist nun möglich. Bis heute sind keine Nachteile für die adoptierten Kinder bekannt, ganz im Gegenteil erfahren sie häufig eine besondere Fürsorge durch ihre Eltern.

Wir haben also in der Koalition mit der SPD einiges erreicht. Die Ampel dagegen feiert sich für ihre LSBTIQ-Politik, dabei schwankt sie zwischen grünen Irrwegen und bloßem Stillstand. Außer der umstrittenen Reform zur Abschaffung des Transsexuellengesetzes hat sie seit 2021 nicht viel hinbekommen. Das kann auch die hektische



*LSU Jahresempfang am 27. Juni in Berlin, mit Miriam Kempte, LSU Hessen, und Sönke Siegmann, Bundesvorsitzender der LSU*

Aktivität nicht verdecken, die aktuell um den nationalen Aktionsplan Queer entfaltet wird. Er liegt in den wesentlichen Punkten seit Jahren vor, wurde aber erst jetzt ins Parlament eingebracht. Der Plan soll bundesweit und in den Ländern Maßnahmen anstoßen, die Diskriminierung und Gewalt gegen Homosexuelle und Transmenschen verhindern und ihre Gleichbehandlung sichern.

### **Junge Menschen müssen vor voreiligen Geschlechtswechsellern geschützt werden**

Was die Ampel aber tatsächlich durchgesetzt hat bzw. konkret plant, verletzt elementare Bedürfnisse und Rechte junger Menschen. Nach dem jüngst verabschiedeten sog. Selbstbestimmungsgesetz genügt ein einfacher Umtrag beim Standesamt nach unverbindlicher Beratung ohne Qualitätsanforderung, um diese weitreichende Entscheidung bereits mit 14 Jahren zu treffen. Tatsächlich, so das Familienministerium auf Anfrage, sei jede Beratungsstelle der Jugendhilfe grundsätzlich geeignet, solche Gespräche zu führen. Als Union halten wir das für fahrlässig, denn gerade junge Menschen mit unsicherer geschlechtlicher Identität

brauchen qualifizierte Unterstützung, um diese Findungsphase zu bestehen, ohne irreversible Schäden durch voreilige körperliche Behandlungen zu erleiden. Die Ampel verweist gerne darauf, dass es hier lediglich um einen Eintrag beim Standesamt gehe, alles „Körperliche“ sei Sache der Ärzteschaft. Nun zeigt sich aber, dass die zuständigen Fachgesellschaften aktuell eine medizinische Leitlinie zur Geschlechtsdysphorie/-inkongruenz bei Jugendlichen herausbringen, die gerade nicht vor Fehleinschätzungen schützt. Grundsätzlich sind diese Leitlinien auch nicht verbindlich, sondern dienen Ärzten nur zur Orientierung. Es ist zu befürchten, dass auf einen einfachen Gang zum Standesamt ein ebenso einfacher Schritt zur Pubertätsunterbrechung oder -blockade folgt. Andere Staaten haben schon die Konsequenzen gezogen und den einfachen Geschlechtswechsel zurückgenommen.

Auch das geplante neue Recht für homosexuelle Eltern – vor allem die automatische Mitmutter-schaft bei verheirateten lesbischen Frauen – stellt auf die Selbstbestimmung der Eltern ab, selbst wenn diese mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder kollidiert: Denn es wird möglich, vertraglich den leiblichen Vater vom gleichberechtigten Zugang auszuschließen, obwohl das Recht auf Kontakt zu

den leiblichen Eltern zu den international verbrieften Kinderrechten gehört.

In der letzten Legislaturperiode haben wir mit SPD, FDP und Grünen um eine angemessene Formulierung für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz gerungen. Nun zeigt sich beim Thema LSBTIQ wie schon bei der Frage von Schwangerschaftskonflikten: Wenn es konkret wird, müssen bei ihnen die Kinder hinter die Wünsche der Eltern zurücktreten. Das ist Ideologie anstatt Politik für Menschen.

## HERZLICHE EINLADUNG

**BERLINER PERSPEKTIVEN** 

★ ★ ★

**EUROPA ZWISCHEN WELTOFFENHEIT UND ABSCHOTTUNG**

**WIE SICHERN WIR FREIHEIT UND WOHLSTAND?**

★ ★ ★

 **Ralph Brinkhaus MdB**  
ehem. Fraktionsvorsitzender CDU/CSU Fraktion  
Mitglied im Europaausschuss

 **Bettina M. Wiesmann MdB**  
Moderation

**DONNERSTAG, 22.08. 17h30**

**Im Massif Arts**

Eschersheimer Landstraße 28  
60318 Frankfurt am Main

© CDU/CSU, Illustration: Michael Schmitt/Photo Credits/35/35, 2015, Fotostudio/Anastasia

# Bremsen oder Investieren – das Dilemma der Schuldenbremse?

Warum die Rentenpolitik das eigentliche Haushaltsproblem ist

**Von Tom Rausch, Vorsitzender der Jungen Union Frankfurt**

Nicht mehr als 0,35% des Bruttoinlandsprodukts – eigentlich klingt die für den Bund seit 2011 verbindliche jährliche Obergrenze für strukturelle Neuverschuldung eindeutig. Darüber hinaus dürfen Haushalte nicht mit Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Doch seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.23, welches das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für verfassungswidrig und nichtig erklärte, ist die Debatte um Sinn und Auslegung der Schuldenbremse wieder entflammt, selbst aus der Union vernimmt man kritische Stimmen. Doch worum geht es hier eigentlich? Verfassungsstreit, Fiskalpolitik, Wirtschaftstheorie oder doch nur der übliche Koalitionszoff? Am Ende scheint entscheidend, was nun generationengerechter ist – Zukunftsinvestitionen zu vernachlässigen oder weiter Schuldenberge aufzubauen. Doch fällt die Realität der Haushaltspolitik wirklich so schwarz-weiß aus?

Ein Blick in die Struktur des Bundeshaushalts zeigt ein anderes Bild: Im Haushaltsjahr 2022 entfielen über 50% aller Ausgaben auf soziale Aufgaben, darunter allein über 100 Milliarden Euro an Rentenzuschüssen. Investitionslastige Bereiche wie Verkehrs- und Nachrichtenwesen oder Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur haben mit einem Ausgabenanteil von 5,84% bzw. 5,82% das Nachsehen. Wieso finden die von



*Tom Rausch, Vorsitzender der JU Frankfurt*

der Bundesregierung geplanten Klimaprojekte keinen Platz im regulären Haushalt, sondern müssen – trotz stetig steigender Abgabenquote – über Neuschulden finanziert werden? Von Generationengerechtigkeit kann dabei keine Rede sein, zumal die höheren Zinsen Schulden mittlerweile wieder teurer machen: Im Haushalt für 2024 sind über 37 Milliarden Euro allein für Zinskosten vorgesehen. Die Schuldenbremse mag



aus ökonomischer Sicht (zumindest bei Niedrigzinsen) zwar kein allgemeingültiges, jedoch erfahrungsgemäß praktikables Mittel für disziplinierte Haushaltsführung sein. Die eigentliche Aufgabe, nämlich eine Reform der Ausgabenstruktur, steht allerdings erst noch bevor:

128 Milliarden Euro – so viel plant die Bundesregierung im Jahr 2024 an Zuschüssen für die Rentenkasse auszugeben, also mehr als ein Viertel des geplanten Bundeshaushalts. Während die Ampelregierung Neuschulden mithilfe zukunftsorientierter Investitionen rechtfertigen will, ist es in erster Linie das Rentensystem, das mit milliardenschweren Zuschüssen am Leben erhalten werden muss. Obwohl unsere Gesellschaft immer älter wird, belastet die Bundesregierung mit ihrem geplanten Rentenpaket nun einseitig die junge Generation, denn Deutschland steht vor einem demographischen Problem: In den kommenden Jahren wird die Zahl der Rentner weiter steigen, während die Zahl der Beitragszahler sinkt: Anfang der 60er-Jahre kamen auf einen Rentner 6 Beitragszahler, heute sind es nur noch 1,8. 2030 werden es nur noch 1,5 sein. Darüber hinaus ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten 60 Jahren so stark gestiegen, dass sich die Rentenbezugsdauer verdoppelt hat.

Doch der Vorschlag der Bundesregierung ignoriert dieses Problem nicht nur, sondern verschärft es durch die Streichung des sog. „Nachhaltigkeitsfaktors“, der bisher die jährliche Rentenanpassung vom Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern abhängig machte. Die Junge Union sieht in dieser Streichung eine einseitige Kündigung des Generationenvertrags. Durch die geplante Erhöhung der Beitragssätze müssen Arbeitnehmer bald mehr als 22 % des Gehalts für die gesetzliche Rente aufwenden.



Uns ist klar: Man kann über viele Details bei der Rente streiten. Jetzt geht es aber darum, die Grundpfeiler der Generationengerechtigkeit zu retten. Konkret fordern wir:

- Zusätzliche Belastungen für unser Rentensystem müssen fair verteilt werden. Die Ampel darf den Nachhaltigkeitsfaktor nicht streichen!
- Das Renteneintrittsalter muss realistisch an die Lebenserwartung angepasst werden.
- Die „Rente mit 63“ muss zurückgenommen werden.
- Wer freiwillig länger arbeiten will, soll belohnt werden. Zum Beispiel durch Anreize mit flexiblen Teilzeitmodellen, die sich positiv auf die gesetzliche Rente auswirken.



Scannen Sie den QR-Code und unterstützen Sie die Petition der Jungen Union Deutschland, um ein Zeichen gegen die un-nachhaltige Rentenpolitik der Ampelregierung zu setzen!

# Fehlinvestition Deutschlandticket

Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau, 12. Juni 2024

Die Fraktionen der Ampelkoalition feiern das vor etwas mehr als einem Jahr eingeführte Deutschlandticket (D-Ticket) als Erfolg. Woran sie diesen Erfolg festmachen, scheinen sie selbst nicht so genau zu wissen. Die Bundestagsabgeordneten Paula Piechotta und Stefan Gelbhaar von den Grünen stellen dies in ihrem Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau vom 30. April deutlich unter Beweis. Einerseits versuchen sie den Erfolg mit der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer zu begründen. Dabei unterschlagen Piechotta und Gelbhaar, dass die aktuelle Nutzerzahl mit ca. 11 Millionen (noch) deutlich unter dem Zielwert von 15 Millionen liegt, den die Verbände der Verkehrsbranche, allen voran der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, als Maßstab des Erfolgs festgelegt haben.

## 11 Millionen sparen – 70 Millionen zahlen

Als weiteren Indikator für den Erfolg, ja als „zentrale Errungenschaft“ des D-Tickets preisen Piechotta und Gelbhaar „die finanzielle Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern“. Darauf ist zu erwidern, dass das deutschlandweit gültige Ticket nicht die Bürgerinnen und Bürger entlastet, sondern die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie sparen seit seiner Einführung jeden Monat Geld. Für „die Bürgerinnen und Bürger“ bringt das Ticket dagegen keine finanzielle Entlastung – im Gegenteil: Die Einnahmen, die den Verkehrsunternehmen durch die von Bund und Ländern angeordnete Vergünstigung des Tarifangebots entgehen, werden von der öffentlichen Hand ausgeglichen. Das

D-Ticket wird somit letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern aus Steuermitteln finanziert.

Wenn das D-Ticket dann auch noch als „eine wichtige Unterstützung, besonders für Personen geringen und mittleren Einkommens“ präsentiert und so zu einer Sozialleistung verklärt wird, zeigt sich einmal mehr die Ratlosigkeit der Ampel angesichts der gewaltigen Fehlinvestition, die das D-Ticket in Wahrheit ist. Sozialtickets gab es in vielen Städten zurecht schon seit langem. Über die Frage, wie teuer beziehungsweise günstig ein Sozialticket sein sollte, gehen die Meinungen auseinander. Ein „Jedermannticket“, das unabhängig von persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen genutzt werden kann, zu einer Sozialleistung umzudeuten, wird der Wirklichkeit aber gewiss nicht gerecht.

Die Erhebungen der Verkehrsunternehmen zeigen: Das D-Ticket wird vor allem von Pendlerinnen und Pendlern aus den Großstädten und Speckgürteln gekauft, die schon früher mit den Öffis unterwegs waren. Weniger als 10 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer sind seit Mai 2023 auf Bus und Bahn umgestiegen. Diesen Zugewinn an Fahrgästen lassen sich Bund und Länder einiges kosten. Der Bund stellte im Jahr 2023 rund 12,4 Milliarden Euro für den ÖPNV-Betrieb zur Verfügung. Satt 1,5 Milliarden Euro davon flossen in die Subvention des D-Tickets. Weitere 1,5 Mrd. kamen von den Ländern. Dieses Geld hätte an anderer Stelle sinnvoller ausgegeben werden können. Zum Beispiel zur Finanzierung eines zuverlässigeren, dichteren und besseren Verkehrsangebots.

## Die Folge: ausgedünnte Fahrpläne

Während sich die Ampel für das D-Ticket lobt, findet im Schienen- und Busverkehr ein Angebotsabbau statt, wie wir ihn seit Jahren nicht erlebt haben. Städte und Landkreise in ganz Deutschland streichen Fahrpläne zusammen, weil sie Personal, Energie und Fahrzeuge nicht mehr finanzieren können. Was bringt den Menschen ein günstiges Ticket, wenn kein Bus fährt, in dem man es nutzen kann?

Auch langfristig wird das D-Ticket eine schwere Bürde für den ÖPNV in Deutschland sein. Denn der politisch gesetzte Einheitstarif nimmt Verkehrsunternehmen und Verbänden die Möglichkeit, durch Preis-

gestaltung Nachfrage zu generieren, Auslastung zu steuern und Angebotsentwicklung zu refinanzieren. Aus Marktwirtschaft wird Planwirtschaft.

Paula Piechotta und Stefan Gelbhaar behaupten, das D-Ticket habe „Deutschland zum Mobilitätsvorreiter in Europa gemacht“. Die bittere Wahrheit ist: Hätte sich die Ampel einmal im Ausland umgesehen, hätte sie lernen können, wie es richtig geht. In unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich zum Beispiel gehen der Ausbau des Verkehrsangebots und die Schaffung attraktiver Tarifprodukte Hand in Hand. Die Ampel dagegen berauscht sich am vermeintlichen Erfolg eines Tarifprodukts und verpasst dabei einmal mehr den Anschluss an die Realität.

## Diskussion über Demokratieförderung in Paris

Als Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion für Demokratieförderung und Extremismusprävention nahm ich am 21. Mai an der Veranstaltung „La démocratie à la base: perspectives nationales et européennes“ des Vereins Participer und des Mouvement Européen in Paris teil und hielt dort einen Vortrag zu Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung in Deutschland und am Demokratieförderung



Auf dem Podium [u.r.n.l.]: Joachim Bitterlich, Kanzlerberater und Botschafter a.D., Sabine Thillaye, Abgeordnete der französischen Nationalversammlung, Colin Scicluna, Büroleiter der Vizepräsidentin der EU-Kommission für Demokratie und Demografie, Bettina M. Wiesmann MdB. Zugeschaltet Demè nec Ruiz Devesa MdEP, Alliance Progressiste des Socialistes et Démocrates.

# Fernbahntunnel Frankfurt – Weichenstellung für die Zukunft

Informations- und Diskussionsabend am 2. Mai 2024

Der Frankfurter Hauptbahnhof ist einer der wichtigsten Eisenbahnknoten Deutschlands. Um ihn fit für die Zukunft zu machen, müssen seine Kapazitäten dringend erweitert werden. Er soll daher um eine unterirdische Station und einen mehrere Kilometer langen Fernbahntunnel erweitert werden.

Bei einem gemeinsam von CDU Frankfurt-Sachsenhausen, CDU Gallus/Gutleut und mir organisierten Informations- und Diskussionsabend am 2. Mai berichtete Gerd-Dietrich Bolte, Leiter Infrastrukturprojekte Mitte der DB InfraGO AG, in einem faszinierenden Vortrag über den aktuellen Planungsstand des Vorhabens. In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurde deutlich, wie groß in Frankfurt das Interesse an dem Tunnelprojekt ist. Denn es ist nicht nur für die Verwirklichung des Deutschlandtakts im Fernverkehr unverzichtbar, sondern auch für die Zukunft des Nahverkehrs bei uns in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Einmal mehr ist klar geworden:

Es war richtig, dass der Bundestag den Fernbahntunnel in der vergangenen Legislaturperiode in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen und damit die Weichen für die Realisierung des Projekts gestellt hat. Jetzt gilt es, die Umsetzung zügig voranzutreiben, um schnellstmöglich die Vorteile dieser tatsächlich bahnbrechenden Verbesserung der Schieneninfrastruktur für Mobilität, Wirtschaftskraft und Klimaschutz zu realisieren.



*Jochem Heumann (Vorsitzender der CDU Frankfurt-Sachsenhausen), Bettina M. Wiesmann MdB, Gerd-Dietrich Bolte (DB), Alexander Nolte (DB), Frank Nagel (verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Stadtparlament), Michael Weber (Vorsitzender CDU Gallus/Gutleut) [u.l.n.r.]*

## Bahn plant weitere Infrastrukturprojekte

Neben dem Fernbahntunnel arbeitet die Deutsche Bahn an einer Reihe weiterer Maßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur am Knoten Frankfurt. Auch zwei neue Mainbrücken sind geplant. Wenn die beiden Brücken fertig sind, soll die denkmalgeschützte, aber altersschwache Deutschherrnbrücke vom Eisenbahnverkehr befreit und zu einer reinen Fahrrad- und Fußgängerbrücke umgewandelt werden – eine zusätzliche Chance für die Stadtentwicklung im Osten.

# Entwicklung der Europäischen Schule nicht länger verschlafen!

Besuch bei der Europäischen Schule am 16. April 2024

Die Europäische Schule Frankfurt braucht dringend eine verlässliche Lösung für ihre seit Jahren und absehbar weiter wachsenden Schülerzahlen. Mit dem Zuschlag für die Ansiedlung der europäischen Antigeldwäschebehörde AMLA in Frankfurt kommt eine weitere Behörde der Europäischen Union an den Main und wird aller Voraussicht nach mindestens 150 weitere Kinder an die Schule bringen.

Zwar wurde 2022 eine Projektvereinbarung zwischen der Schule, der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Land, dem Bund und der Stadt unterzeichnet, die neue Schule auf dem Festplatz am Ratsweg zu errichten. Wichtige Prüfungen, z.B. der verkehrlichen Machbarkeit oder von Umweltingplikationen, stehen aber noch aus. Einen Terminplan für den Neubau gibt es nicht. Vor allem aber ist nicht klar, was geschieht, wenn die Prüfungen des Standorts am Ratsweg nicht zum gewünschten Ergebnis führen sollten.

Es erscheint vollkommen unverständlich, wie dieser wichtigen Institution seit bald einem Jahrzehnt eine klare Perspektive für ihr eigentlich doch erfreuliches Wachstum vorenthalten werden kann. Dabei liegen so viele Chancen für Frankfurt als internationalste Stadt und einzige Europastadt Deutschlands darin: Die von den EU-Mitgliedsstaaten und der EZB finanzierte Schule ist nicht nur integraler Bestandteil des Europastandorts Frankfurt, sondern könnte auch einen viel größeren Beitrag zum Schul-

platzangebot für Frankfurter Schülerinnen und Schüler leisten, die nicht Kinder von EU-Bediensteten sind. Die Schule wäre dazu bereit, wie Schulleiter Ferdinand Patscheider und sein Stellvertreter Harald Krug in einem guten und offenen Gespräch betont haben. Fazit Bettina M. Wiesmann: „Die Frankfurter Stadtregierung sollte die Europäische Schule zu einem Flaggschiff der Frankfurter Schulentwicklung machen, statt weiter ihre Entwicklung zu verschlafen!“



Bettina M. Wiesmann im Gespräch mit Ferdinand Patscheider und Harald Krug, den Leitern der Europäischen Schule Frankfurt



# Unterwegs in Frankfurt, mit Frankfurtern



Paulskirchendiskussion des Fachausschusses Stadtentwicklung der CDU, Massif Central, 1. Februar



Mit Ehrengast Tilman Kuban MdB und dem hessischen Bundesrats-, Europa- und Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz MdL beim Politischen Aschermittwoch der CDU Frankfurt in Harheim, 14. Februar



Europawahlauftakt auf dem Landesparteitag in Fulda, mit Spitzenkandidat Sven Simon MdEP, Europa-Staatsekretärin Karin Müller und dem Vorsitzenden der Europa-Union Frankfurt, Klaus Klipp, 3. Februar



Demonstration zur Solidarität mit der Ukraine, zwei Jahre nach Beginn des Überfalls, 24. Februar



Mit dem CDU-Fachausschuss Familie, Kinder, Jugend und Senioren zu Besuch bei Talent Orange, Dienstleister zur Fachkräfteakquise und -qualifikation, Frankfurt/Neu-Isenburg, 28. Februar



„Putins Angriffskrieg im Osten Europas“ mit Russland-Kenner Dr. Gerd Coenen und Michael Gahler MdEP sowie Birgit Weckler, gemeinsam mit der CDU-Praunheim, Zehntscheune, 15. April



Wahlkampfauftritt zur Europawahl mit der CDU Niederrad, 20. April



Kick-off „50 Jahre Junge Deutsche Philharmonie“, mit Geschäftsführerin Carola Reul und Vorstandsmitgliedern des Orchesters, Hessische Landesvertretung In den Ministergärten, Berlin, 25. April



Mit DFB-Präsident Bernd Neuendorf beim Berliner Salon „Fußball gestern und heute“ der KfW im Historischen Kassensaal am Gendarmenmarkt, 23. April





Apfelweinfestival in Oberrad mit dem Ortsvorsteher und CDU-Chef Christian Becker, 28. April



80. Geburtstag von Petra Roth, Streiterin für Frankfurt, Kaisersaal, 9. Mai



Kaminabend mit der CDU-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Ines Claus MdL, 3. Mai



Mit dem Vorsitzenden der Schülerunion Frankfurt, David Wilbers, beim Jahresempfang der CDU Frankfurt im Massif Central, 23. Mai



Beim CDU-Bundesparteitag in Berlin mit Landtagspräsidentin Astrid Wallmann MdL und Ministerpräsident Boris Rhein MdL, 6. Mai



Solidarität mit Israel gemeinsam mit RCDS, Kundgebung auf dem Campus Westend, 24. Mai



Eröffnung der 35. Berger Straßenfestes mit Ortsvorsteherin Karin Guder, Wirtschaftsdezernentin Stephanie Wüst, dem Vorsitzenden der IG Untere Berger Straße, Kaweh Nemati, 25. Mai



Siegerehrung beim Kreispokal-Finaltag der F- und D-Juniorinnen, SG Harheim, 26. Mai



Europawahlkampf am Merianplatz, 7. Juni, mit Kaweh Nemati, Kandidat zur Landtagswahl und Vorsitzender des Gewerbevereins Untere Berger Straße, Claudia Erhardt, CDU-Fraktionsvorsitzende im OBR 3, und Iuan Condic, Vorsitzender des RCDS Frankfurt



Standdienst mit Wilfried Bender, Vorsitzender der CDU-Bergen-Enkheim, beim Altstadtfest in Bergen, 9. Juni





Wahlparty nach der Europawahl, 9. Juni, mit Kaweh Nemati, Kandidat zur Landtagswahl 2018, und der Fraktionsvorsitzenden im OBR 3, Claudia Erhardt



Zusammentreffen mit Bauernpräsident Joachim Rukwied anlässlich der Pressekonferenz des Deutschen Bauernverbands zum Ernteauftakt 2024 auf dem Hofgut Mehl, Nieder-Erlenbach, 1. Juli



Akademische Feier 100 Jahre Freiwillige Feuerwehren Bergen und Enkheim, Stadthalle Bergen, 16. Juni



Besuch bei der Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder, Niederrad, 18. Juni



Frankfurt Ladies auf dem Hessenfest, mit StV Christina Ringer, Helga Immel und Albina Nazareus-Vetter, 3. Juli



# Termine

(Auswahl)

24. Juli	Antrittsbesuch beim Präsidenten der Goethe Universität, Prof. Dr. Enrico Schleiff
13.-16. August	Sommertour Frankfurter Norden, Osten, Süden
21. August	„Demokratie ohne Vertrauen? Welche Balance von Repräsentation und Partizipation?“ Podiumsdiskussion des Bürgervereins Demokratieort Paulskirche e.V., 19h30
22. August	„Europa - zwischen Weltoffenheit und Abschottung?“ - Berliner Perspektiven mit Ralph Brinkhaus MdB, Massif Arts Frankfurt, 17h30
26. August	Gespräch mit StS Dr. Optendrenk, Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, zum Thema Fachkräftegewinnung
26. August	Besuch des Fachausschusses Familie, Kinder, Jugend und Senioren der CDU Frankfurt beim Haus der Volksarbeit
27. August	Besuch mit Prof. Dr. Helge Braun MdB, Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Bundestags, bei der Deutschen Nationalbibliothek
29. August	30 Jahre Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder, IHK Frankfurt
31. August bis 1. September	Jubiläumsfeier 75 Jahre CDU/CSU-Fraktion, Bonn
3. September	KfW-Sommerempfang
4. September	Werkstattgespräch „Welche Trägermodelle für das Haus der Demokratie?“ des Bürgervereins Demokratieort Paulskirche e.V.
5. September	Besuch mit der KlimaUnion e.V. bei der Focused Energy GmbH, Darmstadt
7. September	Rotlintstraßenfest, Nordend, 14h
7. September	Standdienst fürs Clementine Kinderhospital beim Kinderfest der Frankfurter Bürgerstiftung im Holzhauspark, 12h-13h
9.-13. September	Haushaltswoche Deutscher Bundestag
11. September	Gedenkveranstaltung der Unionsfraktion zur Erinnerung an Prof. Dr. Matthias Zimmer, Deutscher Bundestag
17. September	Baustellenbesichtigung Riedbahn
17. September	Stammtisch der CDU Oberrad
23.-27. September	Sitzungswoche Deutscher Bundestag
25. September	Sitzung des Freundeskreises Israel der CDU/CSU-Fraktion
27. September	Austausch mit Bundesministerin Nancy Faeser
7.-11. Oktober	Sitzungswoche Deutscher Bundestag
14.-18. Oktober	Sitzungswoche Deutscher Bundestag